

ANTRAG

Antragsteller*in: Bundeskongress (einheitlich)

Tagesordnungspunkt: 11.3 Weitere Anträge

A8NEU: Freie Fahrt durch freien Markt

Antragstext

1 EINLEITUNG

2 Immer weniger Jugendliche haben einen Führerschein. Die Zahlen sprechen eine
3 klare Sprache: Während 2011 noch 72.793 15-19-Jährige einen ersten
4 Führerschein bestanden haben, liegt dieser Wert heute nur noch bei 30.246.
5 Dieses Phänomen beschränkt sich auch nicht auf urbane Regionen: Auch in Tirol
6 hat sich die Zahl der Erstzulassungen bei 15-19-Jährigen in elf Jahren mehr als
7 halbiert.^[1]

8 Gerade am Land ist der Führerschein die Tür zu mehr Mobilität und damit mehr
9 Freiheit. Der viel versprochene Öffi-Ausbau schreitet in vielen Regionen zu
10 langsam voran und kann auch nie jedes Dorf in Österreich ausreichend abdecken.
11 Die Türe Mobilität, bleibt also für immer mehr Jugendliche verschlossen - das
12 ist ungerecht.

13 Die Existenz eines Führerscheins *per se* halten wir für nötig. Es ist richtig,
14 dass gewisse Fähigkeiten abgeprüft werden, bevor man Kraftfahrzeuge lenken darf.
15 Wie jeder andere staatliche Eingriff, sollte sich aber auch dieser auf das
16 strikte Minimum beschränken. Die Hürden dürfen nicht zu hoch gestellt werden.
17 Dass ein Führerschein der Klasse B mit den verpflichtenden Vorbereitungsstunden
18 derzeit rund 1.550 €^[2] kostet und damit für viele Jugendliche unleistbar ist,
19 ist für uns inakzeptabel.

20 Für uns ist also klar: der Weg zum Führerschein muss möglichst unbürokratisch
21 und einfach sein. Jede einzelne Hürde muss gut begründet sein. Zusätzlich gilt
22 es die Fahrschulbranche zu deregulieren und zu entbürokratisieren. Nur so
23 schaffen wir mehr Wettbewerb und damit mehr Qualität für die Fahrschüler.

24 FAHRSCHULEN DEREGULIEREN

25 Um den Preis für die Prüfungsvorbereitung nachhaltig zu senken, müssen wir
26 mehr Wettbewerb in den Fahrschulmarkt bringen. Das bedeutet zuallererst eine
27 Überarbeitung des bestehenden Regulativs. Derzeit ist die Gründung einer
28 Fahrschule nämlich sehr kompliziert.

29 So muss man, um eine Fahrschule eröffnen zu können, über 27 Jahre alt,
30 österreichische Staatsbürgerin oder EU-Bürgerin und "vertrauenswürdig" sein,
31 sowie Maschinenbau oder Elektrotechnik in der Schule gelernt oder an der Uni
32 studiert haben (§109 Kraftfahrgesetz). Zusätzlich darf man nicht mehr als zwei
33 Fahrschulen betreiben, die aber nur 50 km Luftlinie voneinander entfernt sein
34 dürfen (§111 KFG). Und wenn man die Fahrschule verlegen will, dann darf man das
35 nur innerhalb desselben Bundeslandes und nach Zustimmung der
36 Bezirksverwaltungsbehörde (§108 KFG). Weiterbildungen für Personen, die bereits
37 den Führerschein der entsprechenden Klasse bestanden haben, dürfen überhaupt nur
38 "auf Grund einer Ermächtigung des Landeshauptmannes" (§108a KFG) durchgeführt
39 werden. Das gilt insbesondere auch für die Ausbildung von Fahrlehrkräften und
40 die Bestellung von Fahrprüferinnen.

41 Während der Weg zur normalen "Fahrlehrerin" trotzdem ein recht unbürokratischer
42 ist, so ist der zur "Fahrschullehrerin", der auch Theorie-Stunden unterrichten
43 kann, ein deutlich komplizierterer - in den, wie könnte es anders sein, wieder
44 die Bezirksverwaltungsbehörde involviert ist.

45 Um den Bürokratie-Dschungel zu zerschlagen, schlagen wir JUNOS - Junge Liberale
46 NEOS, folgende Änderungen vor:

- 47 1. Die rechtliche Kategorie "Fahrschule" wird ersatzlos abgeschafft. Wollen
48 sich mehrere Fahrlehrkräfte zusammentun, so können sie dafür eine der
49 herkömmlichen Gesellschaftsformen wählen. Damit verschwindet auch die
50 Unterscheidung zwischen Fahrschullehrerinnen und Fahrlehrerinnen.
- 51 2. Nur zusammen mit staatlich geprüften Fahrlehrern oder im Rahmen eines L-
52 Taferls dürfen Personen, die noch nicht über einen entsprechenden
53 Führerschein verfügen, ein Fahrzeug lenken. Fahrstunden außerhalb des
54 Rahmens vom L-Taferl erfolgen dabei mit Fahrzeugen, die spezielle
55 Sicherheitsvorgaben erfüllen müssen.
- 56 3. Fahrlehrer oder Fahrprüfer werden kann jeder Volljährige, der
57 entsprechende staatlich organisierte theoretische und praktische Prüfungen
58 besteht und einen Führerschein der jeweiligen Fahrzeugkategorie besitzt
59 und sich außerhalb der Probezeit befindet. Wie er sich auf diese
60 vorbereitet, steht ihm komplett frei.

61 **KOMPETENZEN ABPRÜFEN STATT STUNDEN ABSITZEN**

62 Der Führerschein dient als Nachweis der Fahrtüchtigkeit und ist die
63 Berechtigung, ein Kraftfahrzeug auf den öffentlichen Straßen Österreichs in
64 Betrieb zu nehmen. Essentiell ist also, dass die Verkehrsteilnehmerinnen

- 65 • die Straßenverkehrsordnung kennen und anwenden können;
- 66 • ein Fahrzeug richtig bedienen können;
- 67 • das technische Grundwissen beherrschen; und
- 68 • Die theoretischen wie praktischen Kompetenzen des Ersten-Hilfe Kurses
69 beherrschen.

70 Diese Kompetenzen werden bei der theoretischen, sowie bei der praktischen
71 Fahrprüfung abgefragt. Das Kontingent an verpflichtend vorgeschriebenen
72 Ausbildungsstunden - sowohl in Theorie als auch Praxis - soll verkleinert
73 werden.

74 **L-TAFERL**

75 Auch die verpflichtenden Fahrstunden, beziehungsweise zu fahrenden Kilometer,
76 mit den "L-Taferln" sind zu verkleinern.

77 **EUROPAWEIT DIGITALER FÜHRERSCHEIN**

78 Wir JUNOS fordern einen europaweiten, digitalen Führerschein. Dieser muss aber
79 den höchsten Datenschutzregeln entsprechen und soll keineswegs mit anderen
80 online Applikationen verknüpft sein oder Informationen austauschen.

81 [\[1\]](#) Q. Statistik Austria, Führerscheine und Lenkberechtigungen,
82 Jahresergebnisse 2020

83 [\[2\]https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-
84 oesterreich/](https://www.bruttonetto-rechner.at/arbeiterkammer/fuehrerscheinkosten-in-oesterreich/)